

# Gemeinde Merching

## Landkreis Aichach-Friedberg



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

### **Bebauungsplan Nr. 36 „Freizeitanlage am Bauhof“ - Vorentwurf Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Merching hat am 18.11.2021 beschlossen, für eine bereits als Spiel- bzw. Bolzplatz, Dirt-Bike-Bahn und Skateranlage genutzte Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 998 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 988 (Steindorfer Straße), jeweils Gemarkung Merching, südlich des gemeindlichen Bauhofes und westlich der Steindorfer Straße, den Bebauungsplan Nr. 36 „Freizeitanlage am Bauhof“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Freizeitanlage am Bauhof“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Für das Areal zwischen dem gemeindlichen Bauhof und dem Wasserhaus an der Steindorfer Straße existiert bislang noch kein Bebauungsplan oder eine sonstige Satzung nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieser Bereich ist demnach auch nach Einschätzung des Landratsamtes Aichach-Friedberg derzeit als sogenannter planungsrechtlicher Außenbereich nach § 35 BauGB einzustufen. Nach den Vorstellungen der Gemeinde Merching soll auf dem bereits als Spiel- bzw. Bolzplatz, Dirt-Bike-Bahn und Skateranlage genutzten Areal einerseits die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Strukturen und eine Neuordnung der Dirt-Bike-Bahn erfolgen, andererseits auch die Errichtung baulicher Anlagen und weiterer Spielgeräte ermöglicht werden. Nachdem es sich hierbei um kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich handelt ist zur planungsrechtlichen Sicherung dieses Vorhabens ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bereich soll künftig als „Fläche für Sport- und Spielanlagen“ festgesetzt werden. Der betreffende Bereich südlich des gemeindlichen Bauhofes hat eine Flächengröße von ca. 0,9 ha. Die Erschließung des Areals ist über die Anbindung an die Steindorfer Straße sichergestellt.

Der vom Gemeinderat am 18.11.2021 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Freizeitanlage am Bauhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 18.11.2021, liegt im Rathaus der Gemeinde Merching, Hauptstr. 26, in 86504 Merching in der Zeit

**vom 13. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Januar 2022**

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 36 „Freizeitanlage am Bauhof“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Freizeitanlage am Bauhof“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

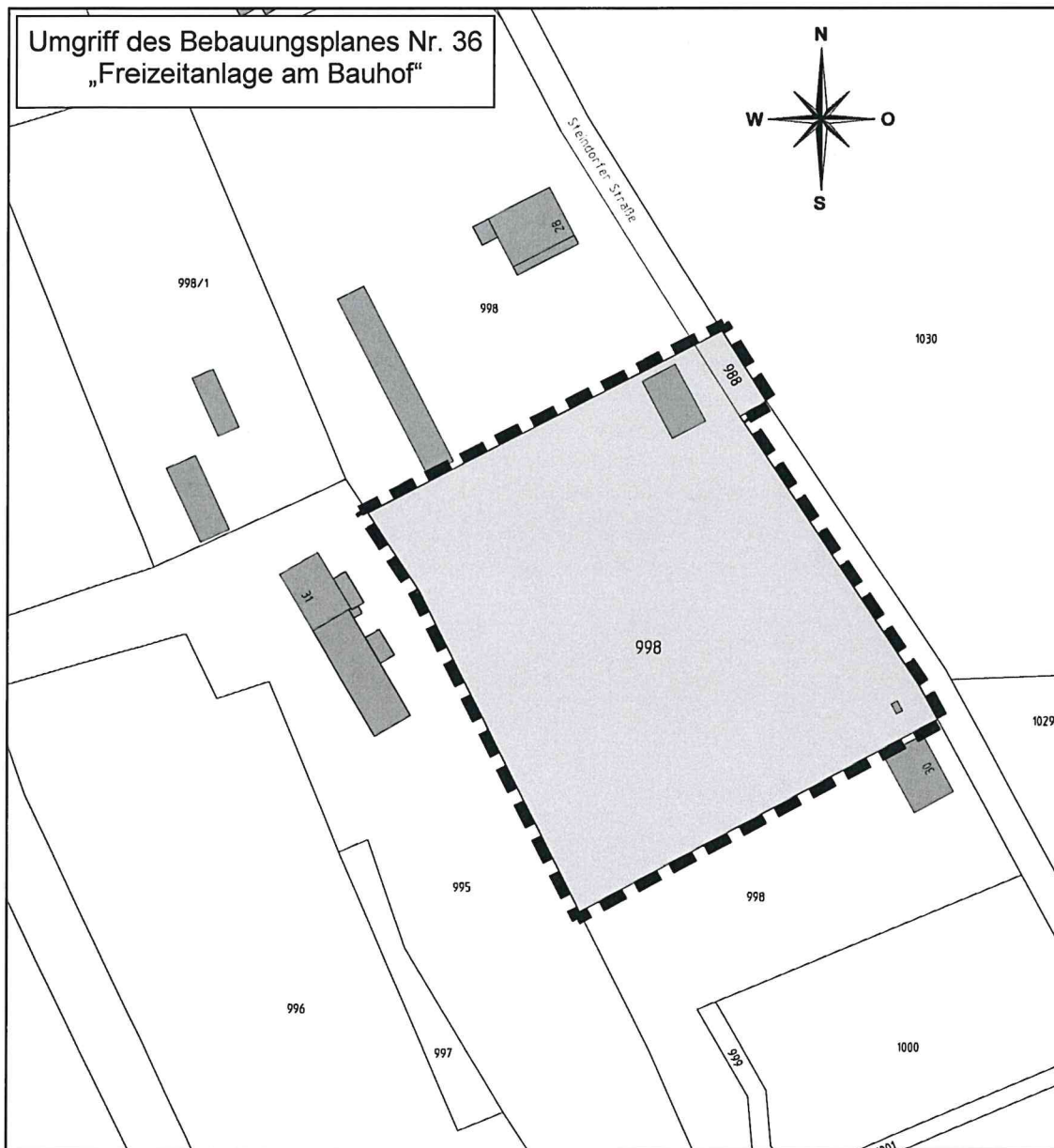
Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.gemeinde-merching.de/> auf der Homepage der Gemeinde Merching eingesehen werden.

**Wichtiger Hinweis:**

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der Gemeinde Merching, Herr Fieber, telefonisch unter 08233/7441-14 oder per E-Mail unter [rainer.fieber@gemeinde-merching.bayern.de](mailto:rainer.fieber@gemeinde-merching.bayern.de) erforderlich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Merching, 01.12.2021

*Helmut Luicht*

Helmut Luicht  
Erster Bürgermeister

